

Thema:

Rückindizierung von Vergleichswerten aus den Jahren 2007 und 2008

Fragestellung:

Der zurzeit veröffentlichte Leitfaden Preisindizes enthält nur die Preisindizes bis zum Jahre 2006. Nun liegen mir Kosten aus dem Jahre 2008 vor, die als Vergleichspreis für 1988 angeschaffte Gegenstände angesetzt werden soll. Welche Werte sind für das Jahr 2008 anzusetzen bzw. wie soll in diesem Fall verfahren werden.

Antwort:

Wir empfehlen, zur Rückindizierung von Vermögensgegenständen, für die lediglich Vergleichswerte aus den Jahren 2007 oder 2008 vorliegen, die aktuellen statistischen Berichte des statistischen Bundesamtes zu verwenden.

Der Indexreihe für bewegliche Vermoegensgegenstaende innerhalb von Anlage 4 der VV-GemEBilBewVO liegt die Fachserie 17, Reihe 7 des statistischen Bundesamtes zugrunde, wobei die Daten für „Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel, Tankstellen zusammen“ verwendet wurden. Der Jahresdurchschnitt des Jahres 2007 liegt bei 106,0 % im Vergleich zum Jahr 2000. Für das Jahr 2008 liegt naturgemäß noch kein Jahresdurchschnitt vor, aber einzelne Monatswerte.

Der Indexreihe für sonstige Bauwerke innerhalb von Anlage 4 der VV-GemEBilBewVO liegt die Fachserie 17, Reihe 4 des statistischen Bundesamtes zugrunde, wobei die Daten für „Sonstige Bauwerke, Straßenbau“ verwendet wurden.

Der Jahresdurchschnitt des Jahres 2007 liegt bei 112,1 % im Vergleich zum Jahr 2000. Für das Jahr 2008 liegen ebenfalls einzelne Monatswerte vor.

Für Grundstücke sowie Gebäude dürfen nur Werte aus dem Jahr 2000 bzw. im zweiten Fall auch aus dem Jahr 2004 verwendet werden, so dass die Tabelle aus Anlage 4 der VV-GemEBilBewVO für deren Rückindizierung ausreichend ist.

Die genannten statistischen Berichte können unentgeltlich auf der Website des statistischen Bundesamtes www.destatis.de herunter geladen werden.
